

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Herrn Bürgermeister

Franz-Josef Niehues

48713 Rosendahl

Abteilung:

30 - Recht und Kommunalaufsicht,

Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

15 20 00

Auskunft: Gebäude:

Herr Heuermann I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld

Zimmer-Nr.:

Telefon:

02541 /

18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)

02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen) 02591 / 9183-3001

(Ortsnetz Lüdingh.)

9199

Telefax: E-Mail: Internet:

wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de

www.kreis-coesfeld.de

Datum:

23.03.2012

GEMEINDE ROSENDAHL

Eing. 27. März 2012

BM / FB

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2012

Ihre Berichte vom 23.02.2012 und 21.03.2012; Az.: FB II/902.41

Sehr geehrter Herr Niehues,

mit Bericht vom 23.02.2012 haben Sie mir die vom Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 sowie das erforderliche Haushaltssicherungskonzept nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Gleichzeitig haben Sie die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes beantragt.

Da das Haushaltssicherungskonzept den Haushaltsausgleich für das Jahr 2014 vorsieht und im Übrigen hiergegen keine Bedenken erhoben werden, genehmige ich dieses

Diese Genehmigung beinhaltet gleichzeitig auch die Genehmigung zur diesjährigen Verringerung der allgemeinen Rücklage um 981.820 €.

Die Bemühungen der Gemeinde Rosendahl, durch weitere in diesem Haushaltsjahr greifende Ertragsverbesserungen sowie durch weitere Aufwandsreduzierungen ein

19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

und nach Terminabsprache

genehmigungsfähiges fortgeführtes HSK vorlegen zu können, werden von mir anerkannt.

Der beschrittene Weg hin zur Konsolidierung und zu einer nachhaltigen und dauerhaft ausgeglichenen Haushaltswirtschaft ist unerlässlich und weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Püning